

Stadtverwaltung Wittlich
MITTEILUNGSVORLAGE



Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Becker, Ingrid
	Aktenzeichen: Z/004-1/b
	Vorlagennummer: 2019/296
	Datum: 18.06.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Ortsbeirat Dorf	26.06.2019	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin ist gemäß § 76 Abs. 1 i. V. m. § 54 GemO nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Ehrenbeamten zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

Holger Freund
 Ortsvorsteher